



# Staatsanwaltschaft Würzburg

Staatsanwaltschaft Würzburg, Ottostraße 5, 97070 Würzburg

Initiative Nie Wieder  
Cestarostr. 2  
69469 Weinheim

Herr Oberstaatsanwalt Pöpperl  
Telefon: 0931/3813518  
Telefax: 0931/3813600

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Akten - / Geschäftszeichen  
701 Js 4807/12

emr  
Datum  
27.03.2012

Ermittlungsverfahren gegen Henning von Gierke

Dr. Jürgen Lenssen  
Friedhelm Hofmann

wegen Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und  
Weltanschauungsvereinigungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 26.03.2012 folgende Entscheidung getroffen:

Der Strafanzeige d. Initiative Nie Wieder vom 19.03.2012 wird gemäß  
§ 152 Abs. 2 StPO keine Folge gegeben.

Gründe:

Gemäß § 152 Abs. 2 StPO ist ein Ermittlungsverfahren wegen verfolgbarer Straftaten nur dann einzuleiten, wenn hierfür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Der von der Initiative Nie Wieder zur Anzeige gebrachte Sachverhalt bietet aber keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für Straftaten.

Die Bilder-Installation "Abendmahl und zwölf Begleiter" mag durchaus geeignet sein, das Religionsempfinden eines Betrachters empfindlich zu stören. Sie lässt aber - zumindest auch - Deutungen zu, die nicht auf eine Verächtlichmachung biblischer bzw. christlicher Inhalte abzielen. Unter Zugrundelegung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Meinungs- und Kunstfreiheit müssen diese Deutungen jedenfalls im

**Hausanschrift**  
Ottostraße 5  
97070 Würzburg

**Haltestelle**  
Bushaltestelle Ottostr. Linie 16,  
Straba Sanderring Linie 1,3,5  
**Behindertenparkplatz**  
Nach Anmeldung beim Pförtner

**Geschäftszeiten**  
Mo-Fr 08.00 Uhr-12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Kommunikation**  
Telefon: 0931/381-0  
Telefax: 0931/381-3505  
poststelle@sta-wue.bayern.de

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

Hinblick auf eine eventuelle strafrechtliche Bewertung zugrunde gelegt werden, so dass bereits der objektive Tatbestand des § 166 StGB nicht erfüllt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Emmert  
Staatsanwalt als Gruppenleiter

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.